

### **3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom März 2021 bis Februar 2022**

KR-Nr. 52/2022

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Zu diesem Geschäft begrüsse ich Regierungsräsidentin Jacqueline Fehr, die Regierungsrätinnen Silvia Steiner und Carmen Walker Späh sowie Regierungsrat Ernst Stocker.  
Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

*Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK):* Der Präsident hat es gesagt, wir befassen uns heute mit dem Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission für die Zeit vom Februar 2021 bis Anfang März 2022. Ich werde den Bericht kurz vorstellen und dann auch einige Anmerkungen ein bisschen genereller Natur zur parlamentarischen Oberaufsicht machen.

Im Überblick zeigt unser Bericht, dass sich die parlamentarische Kontrolle des Kantonsrats auf das gesamte Regierungs- und Verwaltungshandeln bezieht. Sie finden im Bericht Themen aus allen kantonalen Direktionen sowie der Staatskanzlei. Natürlich können wir uns nicht mit allen möglichen Themen und Fragestellungen befassen. Dafür reichen unsere Ressourcen als Milizparlament nicht aus. Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir die gesamte Verwaltung im Blick haben. Wenn wir den Eindruck erhalten, dass der Kantonsrat einen Vorgang in der Verwaltung genau untersuchen sollte, dann wird es unsere Kommission auch tun.

Unser Bericht enthält Abklärungen zu 14 laufenden und zu vier abgeschlossenen Prüfungen. Die Kommissionsmitglieder werden in ihren Voten auf verschiedene dieser Prüfungen eingehen und ihre persönliche Wertung einfließen lassen. Von mir gibt es vorab einige Stichworte zu laufenden Prüfungen, die in der GPK zu intensiven, teils heftigen Diskussionen geführt haben. Erstens war für die GPK im Berichtsjahr natürlich die Corona-Pandemie wieder ein Thema. Man sieht, dass sie nicht vorbei ist, wenn man unsere heutige Präsenz anschaut (*gelichtete Reihen wegen zahlreicher Absenzen*). Nach Vorlage des Berichts zu den Notstandsmassnahmen während der ausserordentlichen Lage im letzten Frühling hat sich die Kommission auch mit der Impfkampagne wie auch mit den Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende befasst. Nicht alles ist so gelaufen, wie wir uns das idealerweise vorgestellt haben, aber letztlich zeigt etwa die Impfquote des Kantons, dass die gesteckten Ziele durchaus erreicht wurden.

Zweitens ist die Kommission ernüchtert über den fehlenden Fortschritt zur Einführung eines elektronischen Patientendossiers (*EPD*). Das Handeln und die Unterstützung aus Bundesbern sind ungenügend, die Governance viel zu kompliziert und die finanziellen Risiken für den Kanton sind erheblich und nehmen weiter zu. Die Digitalisierungsoffensive ist im Gesundheitswesen ebenso dringlich wie fast

überall sonst auch in unserem Gemeinwesen. Die Bedenkenräger und Besitzstandswahrer sind bekanntlich überall. Diesen gilt es nun Paroli zu bieten und endlich Fortschritte zu erzielen.

Drittens ist die Kommission unzufrieden, dass der Lehrmittelverlag immer noch nicht verselbständigt ist. Es zeigt sich, dass die Verselbständigung vor 2016 schlecht vorbereitet war. Und nach dem Kantonsratsbeschluss wurden die Probleme lange verschleppt – bis nach der Frist, die dem Regierungsrat zur Umsetzung ursprünglich gesetzt wurde.

Viertens steht die mangelhafte Beschaffung einer Fachapplikation für den Justizvollzug sinnbildlich für die immer wieder auftretenden Probleme im öffentlichen Beschaffungswesen. Die Beschaffungen sind Thema in jedem Semesterbericht der Finanzkontrolle. Auch bei unserer Prüfung zur Impfkampagne beispielsweise stellten sich Fragen zur Beschaffungspraxis in verschiedenen Bereichen der Verwaltung. Bei der Untersuchung zur Fachapplikation Justizvollzug zeigt sich, dass der Kantonsrat auf agil entwickelte IT-Projekte kaum noch Einfluss nehmen kann. Und unsere Budget-Beschlüsse vom Dezember 2020 zielten aufgrund der Möglichkeit von Kreditübertragungen letztlich ins Leere. Irritiert war die Kommission auch über die Darstellungsfehler im Budget und KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) des letzten Jahres. Solche Fehler bei den zentralen Finanzplanungsdokumenten des Kantons dürfen nicht passieren.

Fünftens anerkennt die GPK, dass im Personalwesen des Kantons nun die strategischen Grundlagen für ein modernes HR-Management (*Human Resources*) gelegt sind. Die Implementation jedoch steht noch am Anfang. Analog zu den IT-Dienstleistungen erwartet die Kommission auch im Personalbereich eine gewisse Harmonisierung und zentrale Steuerung wichtiger HR-Prozesse. Auf gewisse kulturelle Unterschiede darf man schon Rücksicht nehmen. Aber dieses Direktionsdenken im Sinne von «ja bei uns in der Finanzdirektion ist es halt anders als in der Justizdirektion, in der Bildungsdirektion, in der Gesundheitsdirektion», dieses Direktionsdenken muss ein Ende haben. Auch die Umsetzung muss zügiger vorankommen als in den letzten Jahren. Darauf werden wir ab sofort genau schauen. Sechstens hat sich die GPK mehrfach mit dem Steueramt und besonders mit den aufgelaufenen Pendenzen bei der Abrechnung der Quellensteuern befasst. Bei einem Besuch vor Ort und dank der Informationen der Direktion konnten wir uns vergewissern, dass die Probleme erkannt sind und angegangen werden. Wir empfehlen dem Regierungsrat übrigens in unserem Bericht, auch im Bereich der Quellensteuern verbindliche Zielvorgaben in den KEF aufzunehmen.

Die Oberaufsicht ist immer auf die proaktive und rechtzeitige Information durch den Regierungsrat angewiesen. Dazugehört insbesondere eine Auskunftstätigkeit, die sich nicht auf das Minimum beschränkt und nur auf das antwortet, was seitens der Kommission explizit gefragt wurde. Das wäre zu wenig. Gefordert ist vielmehr eine offene, breite und proaktive Information zu allen Aspekten der Prüfungen der Kommission, zu allen laufenden Prüfungen – Sie kennen diese ja – und auch zu allen weiteren Vorkommnissen, die aus Sicht des Parlaments von Bedeutung sein könnten. Der Regierungsrat ist in der Pflicht, die GPK von sich aus zu informieren und nicht einfach zu warten, bis die Kommission möglicherweise

fragt. Ich möchte es nicht versäumen, die Mitglieder des Kantonsrates auf die grosse Unterstützung hinzuweisen, die die parlamentarische Oberaufsicht durch die Finanzkontrolle erfährt. Einige von Ihnen denken vielleicht, «ja, das ist so ein bisschen was für die Finanzkommission». Das wäre falsch. Die GPK und die anderen Aufsichtskommissionen profitieren enorm von den Semesterberichten und den Sitzungen mit der Finanzkontrolle. Wir haben in diesem Berichtsjahr auch zum zweiten Mal einen besonderen Prüfauftrag an die Finanzkontrolle vergeben, und dieses Instrument trägt massgeblich dazu bei, Sachfragen zu klären, die die Ressourcen und das Fachwissen der Kommission übersteigen und die zwingend verwaltungsunabhängig zu untersuchen sind. Die Stärkung der Finanzkontrolle sollte aus Sicht des Kantonsrates höchste Priorität geniessen.

Die GPK übt bekanntlich die parlamentarische Kontrolle über den Regierungsrat und die Verwaltung des Kantons Zürich aus, so steht es im Gesetz. Unsere Behörden sind unterteilt – das kennen Sie ja alle – in solche, die primär rechtsetzend tätig sind, also wir hier, der Kantonsrat, solche, die primär leitend und vollziehend wirken, also vor allem der Regierungsrat und die Verwaltung, und solche, die primär rechtsprechend wirken, also unsere obersten Gerichte. Ich sage explizit «primär», weil natürlich beispielsweise der Regierungsrat auch gewisse legislative Kompetenzen hat und weil sich generell die verschiedenen Behörden aufeinander beziehen, miteinander arbeiten müssen, sich in ihren gegenseitigen Kompetenzen hemmen, also im Sinne der Checks and Balances, und sich auch immer wieder dreinreden. Das ist richtig so, so muss es sein, denn dieses gegenseitige Einwirken aufeinander und die Kontrolle der verschiedenen Behörden untereinander bildet den Kern unserer gewaltenteiligen Demokratie.

Ich möchte in diesem Sinne der Regierung und der Verwaltung, insbesondere allen Mitarbeitenden in allen Ämtern und auf allen Stufen herzlich für die engagierte und kompetente Arbeit zugunsten des Kantons Zürich danken. Wir haben immer wieder Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung in den Kommissionen und wissen, mit wie viel Sachkunde und Einsatzbereitschaft sie arbeiten. Vielen Dank. Wir danken auch den Mitgliedern des Regierungsrates für die konstruktive Zusammenarbeit, auch wenn kritische Worte natürlich zu unserer Aufgabe gehören. Namens der Kommission möchte ich auch den Parlamentsdiensten danken, die uns in unserer Tätigkeit hervorragend unterstützen, allen voran natürlich unser GPK-Sekretär Christian Hirschi.

Im Sinne eines Ausblicks möchte ich Ihnen sagen, dass wir zu allen laufenden Prüfungen – Sie finden diese schön aufgelistet im Bericht –, dass wir zu allen laufenden Prüfungen auch im kommenden Berichtsjahr Informationen einfordern, Fragen stellen, unsere Schlüsse ziehen und entsprechende Forderungen an den Regierungsrat richten werden. Neben den bereits genannten Prüfungen, die uns besonders beschäftigt haben im letzten Jahr, werden wir auch unsere Daueraufgaben, etwa im Bereich des Justizvollzugs oder des Nachrichtendienstes, weiterführen. Wir werden auch vertieft anschauen, wie sich die Oberaufsicht über die kirchlichen Körperschaften und Religionsgemeinschaften gestaltet und wie der Kantonsrat künftig die parlamentarische Kontrolle in diesem Bereich ausgestalten soll; dazu dann mehr im Herbst.

Damit schliesse ich meine Ausführungen zu unserem Tätigkeitsbericht. Ich danke nochmals den Mitarbeitenden der Verwaltung und den Mitgliedern des Regierungsrates für die gute Zusammenarbeit und Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Aufmerksamkeit.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Die GPK übt ja, wie wir es vom Präsidenten gehört haben, bekanntlich gemäss unserer Kantonsverfassung im Auftrag des Kantonsrates die parlamentarische Kontrolle oder auch Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Regierungsrates, die kantonale Verwaltung und andere Träger öffentlichen Aufgaben aus. Weiter prüft die GPK Geschäfts- und Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und weiterer ihr zugewiesenen Stellen. Der Tätigkeitsbericht der GPK – wir haben es gehört – kam auch im vergangenen Jahr nicht ganz an der Corona-Pandemie vorbei. Und auch den beiden Evergreens, die beiden EDV-Applikationen bezüglich des elektronischen Patientendossiers wie auch die Fachapplikation des JuWe (*Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung*) waren abermals weitergehenden Diskussionen in der GPK gewidmet. Offensichtlich ist «öffentliche Hand und EDV-Applikationen» nicht so das ganz grosse Ding, und es gibt einen grösseren Handlungsbedarf sowohl als auch. Nachdem ja die GPK bereits im Vorjahr von weiteren Verzögerungen und Projektänderungen bei der Fachapplikation Kenntnis nehmen musste, stellten sich grundsätzlich in unseren Sitzungen Fragen. Insbesondere war fraglich, ob das Projekt nicht hätte neu ausgeschrieben werden müssen, da es sich nach Einschätzungen der GPK-Mitglieder nicht mehr um die Beschaffung einer Standardapplikation handelte, sondern um die Entwicklung einer neuen Applikation. Vor diesem Hintergrund beschloss dann eine Mehrheit der GPK, dem Kantonsrat einen Marschhalt mittels Streichung der für die Fachapplikation JuV im Budget 2021 eingestellten Mittel zu beantragen. Wir wissen es, der Kantonsrat stimmt dann bekanntlich diesem Antrag mit sehr grosser Mehrheit zu. Aber auch die Antworten der Justizdirektion auf entsprechende Nachfragen der Kommission waren nicht immer so befriedigend. Nicht zuletzt deswegen sahen wir, die GPK, uns dann veranlasst, der Finanzkontrolle einen besonderen Prüfauftrag zu erteilen.

Anschliessend darf man aber sicher wohlwollend sagen, dass man (*bezüglich der Bewältigung der Corona-Pandemie*) das eine oder andere im Nachhinein hätte besser machen können. Aber sowohl die Gesundheitsdirektion unter Regierungsrätin Natalie Rickli wie auch die Finanzdirektion unter Ernst Stocker haben zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion und allen kantonalen Mitarbeitenden sehr vieles gutgemacht. Die Schnittstellenproblematik zwischen Bund und Kanton – wir haben es von unserem Kommissionspräsidenten auch gehört – war ehrlicherweise bezüglich der Corona-Massnahmen auch nicht immer so lobenswert, da hat es noch Handlungsspielraum. Aber abschliessend ist mir ganz wichtig, auch da sagen zu dürfen, dass unser Kanton in der nicht wirklich leichten Zeit stets sehr gut funktioniert hat und immer noch funktioniert und dass unser Gewerbe und die Wirtschaft und die allgemeine Gesellschaft das letzte Jahr im internationalen und interkantonalen Vergleich weitgehend sehr gut überstanden haben. Wir haben

eine sehr starke Verwaltung, wir haben eine sehr starke Gesellschaft und unser Kanton funktioniert hervorragend.

In diesem Sinne danken wir, die SVP-Fraktion, allen Mitarbeitenden in der Verwaltung innerhalb des Kantons Zürich, aber auch unseren sieben Regierungsmitgliedern und im Speziellen unserem Kommissionssekretär Christian Hirschi für die über das ganze Jahr gemachten, sehr guten Arbeiten. Herzlichen Dank.

*Leandra Columberg (SP, Dübendorf):* Der Aufsichts- und Tätigkeitsbereich der GPK, wir haben es gehört, ist sehr umfangreich. Entsprechend werde auch ich mich in meinem Votum auf einzelne begleitete Projekte beschränken.

Ja, im vergangenen Jahr kommen wir um die Corona-Pandemie und den Umgang damit auch nicht herum, das ist noch immer ein Thema von grosser Bedeutung. In der GPK befassen wir uns aber vor allem mit einzelnen Fragen und Themen im Bereich der Pandemiebewältigung seit Sommer 2020, also nach der ausserordentlichen Lage, mit Fokus auf das kantonale Impftool, die Planung und den Aufbau der kantonalen Impforganisation und der Impfkampagne. Wie vom Präsidenten auch ausgeführt und im Bericht nachzulesen, lässt sich festhalten, dass die Impfkampagne nach anfänglichen Startschwierigkeiten grundsätzlich gut lief. Allerdings gibt es im Bereich der Kommunikation und der Kampagne dazu durchaus Lern- und Verbesserungspotenzial. In der öffentlichen Kommunikation zur Anmeldung für die Impfung gab es anfangs missverständliche oder teils widersprüchliche Informationen. Es gab auch technische Schwierigkeiten bei der Registrierung mit dem Impftool. Die SP anerkennt, dass die Gesundheitsdirektion diese Abläufe fortlaufend reflektiert und verbessert hat und zudem auch mit Herausforderungen aufgrund von zu beachtenden Entscheidungen des Bundes konfrontiert war. Wir erwarten jedoch, dass der Kanton Zürich als bevölkerungsreichster Kanton für nächste vergleichbare Projekte frühzeitig auf eigene technische Lösungen setzt und von Anfang an einen verstärkten Fokus auf klare und zugängliche Informationen setzt.

Eine weitere Thematik, mit welcher wir uns dieses Jahr noch immer intensiv beschäftigen mussten, ist die Einführung des elektronischen Patientendossiers. Auch hier beschäftigten wir uns mit diversen Fragen zur Organisationsstruktur und Finanzierung des geplanten Projekts. Aufgrund erneuter Verzögerungen im Projektfortschritt kam die im Auftrag des Kantons Zürich tätige Axsana AG in eine prekäre finanzielle Situation, und auch der Kanton Zürich musste mit einem zusätzlichen Darlehen finanzielle Abhilfe leisten. Doch die Gesundheitsdirektion, das muss man zugutehalten, informierte uns auch dieses Jahr proaktiv über die neuen Entwicklungen und die Schwierigkeiten des Projektes sowie die Massnahmen seitens der Direktion, das begrüssen wir. Noch immer kritisch sehen wir aber den schleichenden Projektfortschritt sowie die Intransparenz seitens der Axsana AG. Die SP erwartet, dass in diesem Projekt endlich Transparenz geschaffen wird und eine realistische Planung, basierend auf einer ernsthaften Auseinandersetzung mit den Schwachstellen, der bisherigen Projektplanung erfolgt. Wir begrüssen, dass das Projekt weiter begleitet wird.

Weiter haben wir uns in der GPK auch mit verschiedenen Fragen im Bereich des Justizvollzugs befasst, unter anderem den Anforderungen an die Mitarbeitenden mit Bauprojekten, mit Fragen um das Altwerden im Gefängnis und die Gesundheit der Insassen. Dazu konnten wir im vergangenen November auch die Pöschwies (*Justizvollzugsanstalt, JVA*) besuchen, um vor Ort einen Einblick zu erhalten. Die Mitarbeitenden der JVA zeigten uns offen den Alltag und beantworteten unsere Fragen. Die JVA scheint professionell geführt zu sein. Festhalten möchten wir aber, dass gerade im Hinblick auf Situationen, in denen es zu gewalttätigen Konflikten kommen kann, die JVA personell noch immer etwas zu knapp aufgestellt ist. Für die SP ist es wichtig, dass sich dies ändert, gerade auch, da es auch um die Garantie der Sicherheit der Insassen und der Mitarbeitenden geht. Wir begrüssen es auch, dass dieses Thema weiterverfolgt wird.

Selbstverständlich gab es, wie nachzulesen ist, noch zahlreiche weitere Geschäfte. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der SP-Fraktion beim Regierungsrat und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ein besonderer Dank gilt auch den Parlamentsdiensten, insbesondere unserem GPK-Sekretär Christian Hirschi, die uns tatkräftig unterstützen und unsere Aufsichtstätigkeit ermöglichen und erleichtern. Die SP-Fraktion stimmt der Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts zu. Besten Dank.

*Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon):* Wir haben es gehört, im Mittelpunkt der GPK-Tätigkeit steht die parlamentarische Kontrolle von Regierungsrat und Verwaltung. Grundlage dazu bildet ein transparenter und offener Dialog mit unkomplizierten kurzen Wegen. Nachdem wir in der Vergangenheit bei diesem Prozess grösseres Verbesserungspotenzial orteten, gehen wir diesbezüglich in fast allen Direktionen langsam nun in eine gute Richtung. Der GPK-Bericht ist wieder umfangreich und detailliert. Die vier abgeschlossenen Prüfungen nimmt die FDP zur Kenntnis. Bei den 14 laufenden Prüfungen liegt unser Fokus auf folgenden Themen, und jetzt gibt es ein bisschen eine Wiederholung: elektronisches Patientendossier, Fachapplikation Justizvollzug, einfache Gesellschaften und Verselbstständigung des Lehrmittelverlags.

Ein Dauerbrenner ist das elektronische Patientendossier. Die Rahmenbedingungen dazu sind auf Bundesebene geregelt, und genau mit diesen Regelungen der technischen und organisatorischen Anforderungen bekundet der Kanton nun Schwierigkeiten. Der Beinahe-Konkurs der Betriebsgesellschaft Axsana wurde im letzten Moment durch hohe Zusatzfinanzierungen aller Beteiligten abgewendet. Das Geld, das zwar als Darlehen gesprochen wurde, wurde im Wissen um die Probleme und Risiken der Axsana AG vom Regierungsrat bewilligt und dürfte mit an Sicherheit grenzender, sehr grosser Wahrscheinlichkeit auf den Staatshaushalt abgeschrieben werden, und ein Ende ist nicht in Sicht. Wir sind leider sicher, dass weitere Zahlungen folgen werden, die dann ebenfalls abgeschrieben werden müssen. Nun denn, in der Zwischenzeit konnte im Oktober 2021 doch tatsächlich die Zertifizierung erreicht werden. Aber, wie aus der Gesundheitsdirektion zu entnehmen ist, aufgrund von der Zeit noch ungelösten Problemen im Bereich der E-ID (*elektronischer Identifikationsnachweis*) und der Eröffnungsstelle sei noch

nicht absehbar, wann das EPD für die Bevölkerung des Kantons Zürich zugänglich sein werde. Auch die FDP anerkennt, dass die Gesundheitsdirektion mit herausfordernden Gegebenheiten konfrontiert ist. Aber wir können nicht akzeptieren, dass nun neue Schwierigkeiten vorgeschoben werden, die eine Einführung verzögern. Ebenso unterstützt die FDP die Geschäftsprüfungskommission in der Beurteilung, dass die Axsana AG ein Sanierungsfall ist und kein weiteres Geld gesprochen werden darf, ausser die Axsana AG legt einen sauberen Sanierungsplan vor. Die Fachapplikation im Justizvollzug habe ich bereits letztes Jahr in meinem Votum ins Zentrum gestellt. Ich habe von Verzögerungen und den Projektänderungen gesprochen. Dies mündete Ende 2020 in den Budgetantrag, die für 2021 eingestellten Mittel für das Projekt zu streichen. Dem Antrag wurde vom Rat stattgegeben. Nach den Abklärungen der GPK wird nun aber klar, dass der Budgetprozess unterlaufen wurde, indem Budgetübertragungen getätigt wurden. Das ist zwar nach einer weiteren Abklärung der Finanzkontrolle absolut legal, solange die Kreditübertragungen für das gleiche Projekt und auf den gleichen Aufwandspositionen verwendet werden. Aber aus Sicht der FDP sind solche Budgetübertragungen politisch äusserst unsensibel. Unterdessen bestehen Überlegungen, wonach dies nicht mehr so einfach möglich sein soll, indem eine entsprechende Gesetzesänderung angestossen würde. Es ist mehr als ärgerlich, wenn der klare Wille des Kantonsrates, den er mit dem Budgetbeschluss vom Dezember 2020 deutlich bekundete, de jure richtig umgesetzt, de facto aber doch einfach umgangen wird. Weiter stellen sich auch der FDP Fragen zur erneuten Beschwerde gegen die Projektvergabe, welche im Sommer 2021 vom bereits früher unterlegenen Anbieter eingereicht wurde. Mirakulös wurde diese Ende September vom Verwaltungsgericht eingestellt. Die Hintergründe, wie es zum Rückzug der Beschwerde gekommen ist, sind unklar. Die Zahlung einer Parteientschädigung ergibt sich aus der Abschreibungsverfügung. Aber ob es abgesehen davon Zugeständnisse gibt oder gab, die die Firma zum Rückzug der Beschwerde bewegte, muss die GPK dringend abklären.

Ein weiteres Thema in der GPK im Berichtsjahr waren die einfachen Gesellschaften: Immer mehr öffentlich-rechtliche Anstalten gehen Verbindungen im Rahmen von einfachen Gesellschaften ein. Die Gefahr besteht, dass dabei hohe Risiken eingegangen und die parlamentarische Kontrolle umgangen werden könnten. Nach einem Rechtsgutachten ist nun klar, dass die Beteiligungen erlaubt sind. Da macht es auch in unseren Augen Sinn, die Fragen nach Richtlinien und Verordnungen zu beantworten und die Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens voranzutreiben.

Und dann noch zu unserem letzten Fokusthema, der Verselbstständigung des Lehrmittelverlags: Die Geschichte ist – man darf schon fast sagen – uralte. 2016 hat der Kantonsrat beschlossen, dass der Lehrmittelverlag verselbstständigt werden soll, sechs Jahre später sind wir noch nicht weiter. Nein, stimmt nicht ganz. Wir haben unterdessen teure Expertenberichte, welche so grundlegende Erkenntnisse enthalten, wie «der Lehrmittelverkauf ist ein saisonales Geschäft». Oder in der Entwicklungsstrategie heisst es: «Zielgruppen sind die Schulen und die Schüler.» Der FDP, welche die Verselbstständigung immer unterstützt hat, stellen sich nun

diverse Fragen: Weshalb mussten die Berichte und Analysen extern gemacht werden? Unserer Ansicht nach muss in einer Expertenorganisation solches Know-how intern vorhanden sein. Zweitens: Weshalb muss die Bildungsdirektion betonen, dass sie die Verselbstständigung umsetzen werde? So heisst es im GPK-Bericht, Seite 48, dass – ich zitiere – «die Verselbstständigung nach wie vor angestrebt werde». Es darf da gar keine Diskussion mehr geben, der Auftrag des Parlaments ist glasklar. Und drittens und ganz simpel: Weshalb dauert das alles so lange? Ja, die Form des selbstständigen Verlags mag zu diskutieren sein, aber weshalb erst heute und nicht damals, als die Vorlage erarbeitet wurde? Uns ist auch klar, dass die heutige Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) das Geschäft von ihrer Vorgängerin (*Altregierungsrätin Regine Aeppli*) übernommen hat, aber das war 2015, notabene vor dem Kantonsratsentscheid 2016. Wir sind sehr gespannt, wann nun endlich der Entscheid zur definitiven Rechtsform gefällt und kommuniziert wird. Ich bin verleitet zu sagen: Bis demnächst in diesem Theater.

An dieser Stelle bedanke ich mich als Mitglied der GPK und im Namen der FDP-Fraktion bei allen Beteiligten, unseren Regierungsrätinnen und Regierungsräten, der Finanzkontrolle, den Parlamentsdienstdiensten für die gute Zusammenarbeit. Ein spezieller Dank geht an das Kommissionssekretariat, namentlich an unseren Sekretär Christian Hirschi, an den wissenschaftlichen Mitarbeiter Heiri Gander sowie an die Protokollführerinnen. Sie alle unterstützen uns hervorragend. Ebenfalls danken wir allen Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Die FDP nimmt den Bericht der GPK wohlwollend zur Kenntnis und bittet Sie, dasselbe zu tun. Vielen Dank.

*Gregor Kreuzer (GLP, Zürich):* Voraus: Die GLP genehmigt den Bericht. Der Bericht der GPK bringt unsere Arbeit auf den Punkt, und unser Kommissionspräsident Beat Habegger hat das Wesentliche diplomatisch zusammengefasst. Ich schliesse mich dem Dank an die Regierung und die Verwaltung an. Grossmehrerheitlich wurde gute Arbeit geleistet.

Einige denken jetzt sicher, die GPK beklage sich auf hohem Niveau, insbesondere, wenn man betrachtet, was auf der Welt so abgeht. Ob wir jetzt hier ein paar Franken mehr ausgeben oder dort eine Kommunikation verhaun oder sich ein Projekt nochmals in die Länge zieht, was soll's? Allerdings erlaubt sich der Kanton Zürich eine Luxus-Verwaltung, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanziert wird und welche stetig hier ein paar 100 Stellenprozente wächst und dort ein paar Millionen mehr kostet. Entsprechend hoch müssen die Anforderungen an den Kanton sein.

Ein paar Beispiele aus dem Bericht herausgepickt: Das elektronische Patientendossier ist exemplarisch für den Verwaltungswildwuchs. Es kostet Millionen, Fristen werden nicht eingehalten, Politiker sitzen in Verwaltungsräten. Der Steuerzahler berappt ein Digitalisierungsprojekt, das keiner braucht und keiner will. Keine politische Führung hat dieses Projekt ehrlich evaluiert und erkannt, dass es ein Staubfänger-Projekt ist, das viel kostet und nichts bringt. Richtig und verantwortungsbewusst wäre es, wenn die Politik den Mut hätte zu sagen: Wir haben

einen Fehler gemacht und wir stoppen das elektronische Patientendossier jetzt. Aber auf das wartet man vergebens. Lieber werden Steuergelder ausgegeben, und ein Ende ist nicht in Sicht.

Mit der Fachapplikation Justizvollzug gibt es auch ein Projekt in unserer Justizdirektion, welches nur mehr schwer erklärbar ist und wo nur steuergeldfinanzierte Unternehmen eine tatsächliche Chance auf das Projekt haben; ein Projekt, welches notabene mit Steuergeldern finanziert ist, wo der politische Wille mit dem Hinweis auf Budgetprozesse ignoriert wird und kritische Fragen ungern beantwortet werden. Allenfalls wird darauf hingewiesen, dass hier die Gewaltentrennung zu respektieren ist. Zwei Beispiele für die zermürbende Langsamkeit bei der Projektumsetzung in unserer hochbezahlten Verwaltung: die Organisation des Personalwesens und die Umsetzung der Verselbstständigung des Lehrmittelverlags. Beide sind Jahre in Verzug. Beide reden seit Jahren von der baldigen Umsetzung. Beide rapportieren «grünlich» und beide überlegen sich zurzeit sehr teuer, wie sie genau vorgehen sollen. Ein Teufel, wer hier ein Muster zu erkennen wagt.

Im Kontext der globalen Krisen sind dies Pillepalle, aber im Kontext unserer mit Steuergeldern gut gefütterten Verwaltung kommt mir nur in den Sinn: «Geit's eigetli no?»

*Edith Häusler (Grüne, Kilchberg):* Vieles ist schon gesagt worden und ich werde das sicherlich nicht wiederholen. Aber ein Thema beschäftigt mich persönlich auch schon lange, und wie Sie wissen, befasst sich die Geschäftsprüfungskommission mit dem kantonalen Personalwesen während bald zwei Legislaturperioden, seit sie 2015 das Personalwesen als Schwerpunktthema definiert und in der Folge bis 2017 vertieft untersucht hat. Unterdessen wurde das Postulat dazu abgeschrieben, mit welchem der Regierungsrat verschiedene Massnahmen für eine bessere, koordinierte, wirksamere und effizientere Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben im Personalwesen der kantonalen Verwaltung prüft und darüber Bericht erstattet und letztlich auch umsetzen soll. Gerne würde ich Ihnen nun an dieser Stelle mitteilen, dass alle Projekte umgesetzt sind, und ich nehme an, dass es Regierungsrat Ernst Stocker gleich geht, dem diese Aufgabe ja zugefallen ist. Aber es benötigt noch etwas Geduld. Einige der GPK-Empfehlungen wurden unterdessen zwar umgesetzt, nicht aber die HR-Prozesse. Im Frühjahr 2021 hat sich die GPK abermals von der Finanzdirektion den neuesten Stand der kantonalen Personalstrategie aufzeigen lassen. Der GPK ist schon bewusst, dass es sich hier um ein grosses Projekt handelt, aber alle vorgestellten Projekte befinden sich noch in der Planungs- oder Konzeptionsphase. Für die Kommission kommen die laufenden Veränderungen klar zu langsam voran. Wir wünschen uns eine raschere Umsetzung. Mit dem Weggang der Personalchefin (*Anita Vogel*) geriet das Projekt unglücklicherweise erneut ins Stocken. Wir hoffen nun, dass der neue Personalverantwortliche (*Martin Lüthy*), dessen HR-Modell uns in der Subkommission vor wenigen Jahren vorgestellt wurde, einen Zacken zulegen kann. Grundsätzlich begrüsst die Kommission, dass die direktionsübergreifenden Projekte im engen Austausch mit den HR-Zuständigen aus allen Direktionen und der Staatskanzlei

entwickelt werden. Aus ihrer Sicht lässt sich die dadurch verlangsamte Umsetzung der Projekte nur rechtfertigen, wenn das Ziel einer umfassenden Vereinheitlichung der HR-Prozesse auch wirklich erreicht wird. Hier sehen wir noch nicht, wo die Reise hingeht. Die Kommission ist zudem der Meinung, dass es für eine erfolgreiche Umsetzung eine Weisungsbefugnis für das Personalamt braucht. Auch hier haben wir noch keine konkreten Hinweise erhalten, wie diese ausgestaltet werden soll. Die GPK möchte nun rasch konkrete Fortschritte sehen und wird sich darüber in halbjährlichen Fortschrittsberichten informieren lassen. Dabei möchte sie im Hinblick auf verwaltungsinterne Widerstände auch genaue Informationen zur beabsichtigten Ausgestaltung der Weisungsrechte des Personalamts erhalten. Und wir halten an unserem Ziel fest, bis 2023 für die Verwaltung eine ausgearbeitete Strategie für ein modernes, auf die Zukunft ausgerichtetes HR-Modell zu erhalten.

Die Grüne/CSP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis und dankt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltungen für die geleistete Arbeit. Ein weiterer Dank geht insbesondere an unser Kommissionssekretariat, namentlich an Christian Hirschi und sein Team. Ihre Unterstützung bei unseren zahlreichen Sitzungen und Geschäften sind sehr wertvoll und allseits geschätzt. Besten Dank.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu diesem berühmten EPD. Die Kritik am Regierungsrat, diesen Punkt muss man, glaube ich, zurückstellen. Wissen Sie, was das EPD ist? Und wissen Sie, was die Politik als Ziel gesetzt hat für das EPD? Die Politik war der Meinung: Es ist jetzt Zeit, dass man das Gesundheitswesen endlich digitalisiert. Mit diesem Dossier kann man die Qualität der Gesundheitsversorgung verbessern. Das Wissen kann besser ausgetauscht werden und das Ganze wird effizienter. Ich muss Ihnen sagen: Das EPD ist eine Risikoschwangerschaft mit einer Totgeburt (*Heiterkeit*). Wenn Sie schauen, was das EPD können sollte, was man jetzt versucht, zu implementieren, das ist ein Friedhof von PDF-Dateien – und nicht mehr und nicht weniger. Die ganze Integration in die Praxisinformationssysteme ist nirgends, steht nirgends. Und wenn sie das nicht fertigbringen, wird dieses EPD überhaupt nichts bringen. Und so gut, wie der praktische Nutzen dieses EPD geplant wurde, so intelligent wurde auch die Implementierung dieses EPD geplant. Schauen Sie: Nur schon, wer das Ganze einmal finanzieren soll, ist unklar. Die Ärztesellschaft des Kantons Zürich hat auch Aktien gekauft, um dabei zu sein, hat sogar noch einmal Kapital nachgeschossen, obwohl ich gesagt habe oder der Vorstand sich einig war: Es ist schade ums Geld, es wird verlorengelassen. Aber wir Ärzte wollen nachher nicht daran schuld sein, dass das EPD stirbt. Und es wird sterben, denn wer bezahlt nachher diese ganzen Implementierungen in den Praxen? Niemand. Man ist nicht bereit, das zu entschädigen. Also wichtig wäre, diese Schwangerschaft endlich zu beenden, das Geld zu sparen und vielleicht nochmals neu zu beginnen.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Auch von mir von mir zuallererst der Dank an die Kommission sowie auch an die Mitglieder von Regierung und Verwaltung für die

gute Zusammenarbeit und zum Schluss noch zum wichtigsten Teil, nämlich dem Dank ans Kommissionssekretariat, das dort hinten hockt (*Heiterkeit*), ohne das unsere Arbeit kaum zu bewältigen wäre. Auch ich konzentriere mich auf ein paar wenige Themen, da alle Themen in unserem Bericht abzudecken schlicht unmöglich ist.

Zum Ersten will ich im Teil der abgeschlossenen Prüfungen zu den Arbeitskontrollen kommen, wo die GPK eine Aufsichtseingabe des VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) betreffend Arbeitskontrollen des Kantons unter die Lupe genommen hat; beziehungsweise wir haben uns vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) erklären lassen, wie es nun das Ganze regelt beziehungsweise wie es denn nun die Arbeitszeiten kontrolliert. Ich habe hier bemerkenswert gefunden, wie uns ziemlich genau erklärt wurde von diesem Amt, was nun die geltenden Regeln sind, und das Amt sehr genau auch weiss, wo diese stehen, aber uns auch sehr genau erklärt wurde, wofür es denn nicht zuständig ist bei seiner Kontrolle oder was es überhaupt kontrolliert. Kurz zusammengefasst: Das Amt schaut auf das Papier. Es steht «acht Stunden» drauf, und dann ist das okay – ich weiss, das ist jetzt stark vereinfacht –, dann schaut man nicht mehr genauer hin. Auch wenn man sich vielleicht durchaus bewusst ist, dass nicht alles ganz sauber läuft, dass Themen, wie beispielsweise die Umkleidezeiten, aktuell sind und dass es hier Missstände gibt, erklärt man sich schlichtweg für nicht zuständig. Die AL ist hier klar der Meinung, dass hier das Amt für Wirtschaft und Arbeit auch in der Verantwortung steht. Doch leider wird hier aus politischen Gründen weggeschaut. Und wenn dies geschieht: Wer sind schlussendlich die Leidtragenden am Schluss? Es sind oft die Schwächsten, in diesem Fall die Arbeitnehmenden. Die Kontrollen des AWA werden daher unserer Meinung nach nicht in geeigneter Weise sichergestellt, ob das Arbeitsgesetz eingehalten wird. Dies ist leider aktuell der politische Kurs, aber es ist keine wirksame Kontrolle, wie sie erfolgen sollte.

Zum Zweiten komme ich, wie viele meiner Vorredner auch schon, zum elektronischen Patientendossier. Josef Widler hat es, wohl gemerkt als Arzt, bereits zur Totgeburt erklärt. Ich würde es vielleicht noch nicht «Totgeburt» nennen, aber ja, es ist eine Geburt auf der Intensivstation, nein, nicht ganz, vielleicht ein Kaiserschnitt. Sie sehen, ich bin nicht gerade der medizinische Fachmann, aber ich hoffe nicht, dass es zur Totgeburt wird. Es ist aber sicher ein Sorgenkind, das uns an mancher Sitzung beschäftigt hat. Ich denke, wir haben hier auch ein Problem mit der Aufsicht beziehungsweise mit dem ganzen Konstrukt. Denn bei jedem, dem man das EPD erklären muss, muss man zuerst weiter ausholen und den Zusammenhang zwischen Axsana und Cantosana, wobei der Kanton Zürich auch an der Cantosana beteiligt ist, die wiederum die Hälfte an der Axsana sowie an der XAD-Stammgemeinschaft hält, erklären. Sie merken es schon, das Ganze ist nicht ganz einfach und genauso wenig einfach ist es auch mit dem Controlling. Und wir von der Kommission hatten hier auch den Eindruck, wie man übrigens hier auch lobend in Richtung von Frau Rickli (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) bemerken muss, dass auch sie bemerkt hat, dass hier nicht alles ganz sauber läuft. Schlussendlich läuft es hier darauf hinaus, dass der Kanton Zürich ein grösseres Risiko-

kapital investieren muss, ohne dass wir von der Politik hier richtig Einfluss nehmen können. Auch bei unserer Kontrolltätigkeit als GPK sind wir letztendlich auf den Goodwill der Axsana angewiesen, damit wir hier unsere Arbeit erledigen können. Denn man muss hier ja auch klar sagen, dass es hier kein Kantonsprojekt ist. Die Axsana ist, wie soll man sagen, ein Musterbeispiel eines ein bisschen verknoteten Public Private Partnerships, wenn man es überhaupt so nennen kann. Oder man kann auch sagen, ein Musterbeispiel von einem Projekt, das so aufgegleist wurde, dass ein wirksames Controlling zumindest für den Kanton als Hauptgeldgeber nicht möglich ist. Wir haben es hier quasi mit einer Disparität zwischen dem Geldgeber und der Aufsicht zu tun. So etwas muss das nächste Mal besser aufgegleist werden, und es ist auch zu überlegen, ob wir hier in unserer kleinen Schweiz wirklich x solche Projekte für elektronische Patientendossiers brauchen oder ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, ein zentrales Projekt für das aufzuziehen und nicht x viele verschiedene kleine, nur um der Privatwirtschaft willen beziehungsweise, weil es halt politisch gerade so gewollt oder im Trend ist, dass man alles irgendwie noch privat organisieren muss.

Ich komme zum dritten Punkt, den ich noch ansprechen will, und das ist Oberaufsicht im Bereich des Nachrichtendienstes. Und zwar muss man im Bereich des Nachrichtendienstes klar sagen, dass wir hier im Kanton nur den Vollzug, den kantonalen Vollzug des eidgenössischen Nachrichtendienstes haben. Und hier hat die GPK, die hierfür eine Subkommission eingesetzt hat, die Oberaufsicht darüber. Über diese will ich gar nicht gross sprechen, sondern eher über die zweite Kontrollinstanz, die noch existiert, und diese ist, wie Sie auch im Bericht nachlesen können, eine kantonsinterne Kontrolle. Und wenn man hier liest, sieht man, dass diese Kontrolle von der stellvertretenden Generalsekretärin (*Irène Schwitter-Bandli*) wahrgenommen wird, die hier die Aufsicht über die Vollzugsstelle über den Nachrichtendienst wahrnehmen soll. Ich will hier der Frau Generalsekretärin beziehungsweise auch ihrem Vorgänger nicht unterstellen, dass sie diese Arbeit nicht mit bestem Willen machen will. Ich denke, es ist sogar interessant, hier mal Einblick zu erhalten und zu sehen, wie der Nachrichtendienst so arbeitet. Aber man muss auch nicht die hellste Leuchte sein, damit hier gewisse Alarmglocken läuten. Glauben Sie im Ernst wirklich, dass eine wirksame Aufsicht möglich ist, wenn die Aufsicht beim Generalsekretariat der zuständigen Direktion liegt? Wenn quasi die Generalsekretärin auf ein Kaffeekränzchen beim Nachrichtendienst vorbeischaud und diese Erkenntnisse beim nächsten Kaffeekränzchen mit der Direktion bespricht? Ich glaube nicht. Ich will hier nicht quasi das Ganze als nicht fachgerecht abtun, ich formuliere es bewusst ein bisschen überspitzt als Kaffeekränzchen. Aber spätestens, wenn Missstände herrschen, muss hier jedem klar sein, dass mit einem solchen Setup Missstände nicht aufgedeckt werden können beziehungsweise dass sie hier schnell unter den Teppich gehen. Hier besteht ein klarer Handlungsbedarf. Diese Aufsicht muss woanders angesiedelt werden und nicht einfach im Generalsekretariat der Direktion, die bestimmt andere Aufgaben hat und auch hauptsächlich für andere Aufgaben zuständig ist und dies nur noch nebenbei macht. Zumindest muss hier eine unabhängige Drittperson oder Drittstelle

dem Generalsekretariat bei dieser Aufsicht zur Seite stehen. Ansonsten ist diese Dienstaufsicht leider auch nur ein Feigenblatt.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos):* Zuerst ein grosses Dankeschön für die hervorragende und umsichtige Sekretariatsführung an Herrn Christian Hirschi und unseren wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie die Protokollführerinnen und Protokollführer. Auch in dieser Berichtsperiode musste sich die Geschäftsprüfungskommission mit mehreren grösseren Geschäftsvorgängen detailliert befassen. Sie wurde dabei durch die Finanzkontrolle des Kantons Zürich unterstützt. Herzlichen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzkontrolle und ganz besonders ihrem Leiter, Herrn Martin Billeter, und seinem Stellvertreter, Herrn Daniel Strebel.

Zum vorliegenden Bericht der GPK muss selbstkritisch vermerkt werden: Mit 77 Seiten ist er viel zu umfassend. Ich gehe davon aus, dass kein Mitglied des Regierungsrates oder jemand unter Ihnen, ausser vielleicht das eine oder andere GPK-Mitglied, den ganzen Bericht studiert hat. Auf Endlos-Prüfungsberichte pour la galerie sollte die GPK verzichten, maximal zwei A4-Seiten pro Prüfungsthema, ganz nach dem Motto, sich auf das Wesentliche zu beschränken, genügen wohl. Schwer tun sich Regierung und Verwaltung weiter mit digitalen Fachapplikationen, so wie dem durch die Axsana AG, unter Verwaltungsratspräsident Herr Altregierungsrat Doktor Thomas Heiniger entwickelten elektronischen Patientendossier. Die derzeitige Version des Kantons Zürich – Herr Widler von der CVP (*gemeint ist Die Mitte*) hat es schön dargelegt – hätte wohl auch als simples PDF-Bluewin-Format der Swisscom (*Telekommunikationsunternehmen*) übernommen werden können, und das kostengünstig, schnell, einfach und viel effizienter.

Ähnlich verhält es sich mit der Fachapplikation Justizvollzug: Bei der Entwicklung dieser Fachapplikation hat es – und hat es hoffentlich nicht mehr – sehr, sehr viel Sand im Getriebe. Und ja, es bleibt offen, Frau Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr, ob diese Fachapplikation nicht hätte neu ausgeschrieben werden müssen. Eine abschliessende gerichtliche Klärung gab es nicht, da man sich scheinbar mit einer Einsprecherin aussergerichtlich einigte. In diesem Zusammenhang, sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Fehr, ist es sicher angebracht, wenn Sie hier und heute diesem Rat berichten, ob und wie viele Franken der Kanton Zürich oder Abraxas (*Schweizer IT-Unternehmen*), ein Unternehmen, an welchem der Kanton Zürich notabene massgeblich beteiligt ist, bezahlt haben, damit die unterlegene Partei ihre Beschwerde nicht weitergezogen hat. Und vielleicht können Sie uns auch noch darlegen, ob und wie das Verwaltungsgericht eventuell via Schnittstellen die Fachapplikation Justizvollzug selbst nutzt. Doch bitte, Frau Regierungspräsidentin Fehr, geben Sie uns jetzt nicht eine Standarderklärung «die Parteien haben dazu Stillschweigen vereinbart» ab. Die Bürgerinnen und Bürger haben Anrecht darauf zu wissen, wie viele ihrer Steuergelder draufgegangen sind. Erlauben Sie mir nach diesen Anmerkungen noch eine generelle Feststellung zur derzeit ungenügenden Regierungs-Compliance: Das Geschehen und Vorgehen rund um das elektronische Patientendossier und um die Fachapplikation Justiz-

vollzug belegen dies ja sehr deutlich. Praktisch jedes grössere private Unternehmen verfügt über eine Compliance-Stelle, welche direkt dem CEO unterstellt ist oder an diesen rapportiert. Alternativ sind externe Spezialisten, Anwaltsbüros oder Wirtschaftsprüfer, auf Mandatsbasis engagiert. Im Grossunternehmen Kanton Zürich fehlt eine solche Stelle, welche meines Erachtens dem Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin direkt unterstellt sein müsste. Als Abklärungsorgan wird die Finanzkontrolle eingesetzt, wobei diese aufgrund ihrer Kompetenzen, wenn überhaupt, nur bedingt als Feuerwehr taugt, was die ganzen Untersuchungen generell sehr schwerfällig macht und eine angemessene, rasche Reaktion praktisch verunmöglicht.

Gemäss meiner Wahrnehmung gebietet jeder Regierungsrat und jede Regierungsrätin über die eigene Direktion, und wenn es einmal brennt, handelt er oder sie nach eigenem Ermessen. Zuerst einmal wird via Generalsekretär oder andere Staatsmitglieder, wie etwa unterstellte EDV-Verantwortliche, abgeklärt und gewurstelt. Und dass das nicht immer zielführend ist und sehr teuer werden kann, ist wohl einleuchtend. Hier besteht Handlungsbedarf, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, und ich denke, diese Mängel könnten gut und billig Thema für die nächste Klausur der Regierung sein. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

*Manuel Kampus (Grüne, Schlieren):* Ich werde in meinem Votum auch aufs elektronische Patientendossier eingehen. Ich hoffe, ich wiederhole nicht zu viel, was die anderen schon gesagt haben, und langweile Sie nicht. Es war vor langer Zeit, als in Bundesbern 2015 das Gesetz zum EPD verabschiedet wurde, das seit 2017 in Kraft ist. Und für die Einführung hat der Kanton Zürich die XAD-Stammgemeinschaft und deren Betriebsgesellschaft Axsana AG aufgebaut, wobei das Aktionariat anschliessend über die Gründung der Cantosana AG um die Kantone Bern, Zug, Uri, Luzern, Basel-Stadt, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Solothurn und Baselland erweitert wurde. Geplant war, dass Ende 2019 alle Einwohner und Einwohnerinnen im Kanton die Möglichkeit haben, ein EPD zu eröffnen. Einen Strich durch die Rechnung machte der aufwendige Zertifizierungsprozess, der in der Folge bei allen Stammgemeinschaften zu Verzögerungen führte. Das neue gesteckte Ziel der Axsana AG war, dass das EPD anfangs 2021 in Zürich eingeführt werden kann. Auch dieses neugesteckte Ziel wurde verfehlt. Als im April die angestrebte Zertifizierung nicht erreicht wurde, zog sich das beigezogene Unternehmen zurück und die Axsana AG beschloss einen Wechsel der Zertifizierungsstelle. Der unerwartet grosse Aufwand der Zertifizierung hat bei der Axsana AG also zu Liquidationsproblemen geführt, was die Cantosana AG dazu veranlasste, ein rückzahlbares Darlehen von 1,7 Millionen Franken unter bestimmten Bedingungen zu gewähren. Der geplante Beitrag von Zürich beläuft sich auf 350'000 Franken. Dieses Geld sollte aber nur fliessen, wenn die Axsana AG eine detaillierte Zeitplanung und einen detaillierten Businessplan vorlegt. Aber dies geschah erst auf erhöhten Druck der Gesundheitsdirektion, sodass die Finanzen in einem angemessenen Detaillierungsgrad geliefert wurden. Und diese sahen nicht rosig aus, was die Gesundheitsdirektion dazu veranlasste, diese Unterlagen

zusätzlich durch die Finanzdirektion prüfen zu lassen. Diese kam aber zu einem vernichtenden Urteil: Aus wirtschaftlicher Sicht wäre ein solches Darlehen abzulehnen, weil die Rückzahlung nicht gesichert ist. Die Entscheidung, dieses Darlehen trotzdem zu zahlen, wäre eine politische, um dem EPD nicht den Stecker zu ziehen oder, wie schon gesagt, auf der Intensivstation die Maschinen abzuschalten. Mit grosser Wahrscheinlichkeit muss dieses Darlehen zulasten des Staatshaushalts abgeschrieben werden. Diese politische Entscheidung wurde getroffen und das Darlehen ausbezahlt.

Die GPK hat schon in ihrem vorjährigen Bericht deutlich zum Ausdruck gebracht, dass diese Organisationsstruktur des EPD – und die damit zusammenhängende Intransparenz – bis heute nicht in zufriedenstellender Weise möglich ist. Da frage ich mich schon: War das Absicht von Altregierungsrat Doktor Heiniger? Ich weiss es nicht und will ihm auch nichts unterstellen. Nach Einschätzung der GPK mit den Unterlagen, die sie bis dato hatte, ist die Axsana ein Sanierungsfall, und weitere Darlehen sollten nur dann gewährt werden, wenn dem Regierungsrat ein Sanierungsplan vorliegt.

Für die Kommission ist das Informationsverhalten der Axsana unhaltbar. Geehrter Doktor Heiniger, geehrter Herr Doktor Eglin (*Samuel Eglin, Geschäftsleiter der Axsana AG*), Sie erfüllen eine öffentliche Aufgabe und werden massgeblich von der öffentlichen Hand bezahlt. Unterdessen kann man bei der Axsana AG ein EPD eröffnen. Es gibt genau eine Eröffnungsstelle und diese befindet sich an der Geschäftsadresse. Auf ein breites Netz von Eröffnungsstellen will die Axsana laut Geschäftsführer Doktor Eglin verzichten, Zitat: «Dies kostet viel zu viel. Geplant ist die Lancierung für die gesamte Bevölkerung im Herbst, und das digital.» Also für mich ist das ein sehr hochgestecktes Ziel und wir werden sehen, ob dieses so erreicht oder verfehlt wird. Was sicher ist: Die GPK bleibt an diesem Thema dran. Mein persönliches Fazit: Der Fisch stinkt vom Kopf. Für mich ist unverständlich, dass zuerst ein Gesetz erarbeitet und erst danach überlegt wird, wie es umgesetzt werden kann. Also diese Verschwendung von Steuergeldern ist einfach schockierend und leider auch kein Einzelfall. Besten Dank.

*Markus Bischoff (AL, Zürich):* Ich spreche zu Seiten 12 und 13 des GPK-Berichts, zu den Kontrollen des Arbeitsgesetzes durch das Arbeitsinspektorat. Ich habe persönlich in meiner beruflichen Tätigkeit mit Rechtsfällen zu tun, wo es um die Bezahlung von Umkleidezeit geht, das möchte ich hier offenlegen, deshalb habe ich eine gewisse Affinität zu diesem Thema. Der Bericht der GPK zu dieser Untersuchung befriedigt in keiner Art und Weise. Ich denke, es wird ein gewisses Durcheinander gemacht und der ganze Bereich diesbezüglich ist eher krude. Einfach dazu: Das Arbeitsinspektorat muss den Vollzug des Arbeitsgesetzes prüfen. Das Arbeitsgesetz beinhaltet Gesundheits- und Sicherheitsschutz. Es ist öffentlich-rechtlicher Natur. Im Arbeitsgesetz steht, wie viel die Höchstarbeitszeit ist, ab wann man Pause machen muss, wie die Ruhezeit sein muss, was Nachtarbeit ist et cetera, das steht im Arbeitsgesetz. Was durch das Arbeitsinspektorat nicht geprüft werden muss, ist, ob diese Arbeitszeit auch bezahlt wird und wie sie bezahlt wird; das muss das Arbeitsinspektorat nicht prüfen. Aber das Gesetz hat

klare Vorschriften: Artikel 46 des Arbeitsgesetzes sagt, dass man als Arbeitgeber alles dokumentieren und den Vollzugsbehörden zur Verfügung halten muss. Und in Artikel 72 der Verordnung I und Artikel 73 vor allem zur Verordnung I zum Arbeitsgesetz steht ganz genau, was in diesen Verzeichnissen drin sein muss. Also man muss die Arbeitszeit jedes einzelnen Arbeitnehmers dokumentieren. Man muss auch die Lage der Arbeitszeit aufschreiben, von wann bis wann gearbeitet wird, wie die Pausen angefallen sind, all das muss dokumentiert werden. Das ist eine sehr genaue Dokumentation, damit man das eben überprüfen kann. Und dann steht noch in Artikel 13 der Verordnung I des Arbeitsgesetzes, dass die ganze Zeit, die man sich im Interesse des Arbeitgebers zur Verfügung zu halten hat, Arbeitszeit ist. Wenn man sich in den Räumen des Arbeitgebers umziehen muss, wie zum Beispiel das Spitalpersonal, dann ist das eben Arbeitszeit. Und jetzt sagt Ihr Prüfungsbericht, ja, das Arbeitsinspektorat könne nur die Eckwerte prüfen, also die gesamte Anzahl der Arbeitszeit, und das Einhalten der Pausen et cetera könne das Arbeitsinspektorat nicht prüfen. Aber wie will das Arbeitsinspektorat prüfen, ob die gesetzliche Arbeitszeit von 45 Stunden et cetera, ob die Pausen eingehalten sind, wenn es nicht überprüft, ob diese Unterlagen, die ihm vom Arbeitgeber vorgelegt werden, stimmen oder nicht? Und dazu gehört eben auch, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, die Umkleidezeit als Arbeitszeit zu deklarieren. Und das Arbeitsinspektorat müsste prüfen, ob das auch so deklariert wird. Aber das Arbeitsinspektorat weigert sich hier, das zu prüfen. Ob und wie das bezahlt wird, das muss ich auch sagen, das ist eine andere Frage, das muss das Arbeitsinspektorat wirklich nicht überprüfen. Aber dass die Umkleidezeit als Arbeitszeit deklariert werden muss und dass das Arbeitsinspektorat das überprüfen muss, das ist wirklich klar. Da macht das Arbeitsinspektorat Arbeitsverweigerung und die GPK sanktioniert diese Arbeitsverweigerung. Das ist ungesetzlich. Jetzt hat es auch diesen ganz merkwürdigen Satz seitens der GPK drin und da möchte ich Auskunft vom Herrn Präsidenten, von Herrn Habegger, wie die GPK das versteht. Da steht nämlich drin: «Über die Regelung des Arbeitsgesetzes hinaus ist es Aufgabe der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, zu definieren, was als Arbeitszeit gilt.» Das Arbeitsgesetz macht Vorschriften, was Arbeitszeit ist und was nicht. Das können nicht die Privaten entscheiden, also der Arbeitnehmende und der Arbeitgebende, was Arbeitszeit ist. Die können nur allenfalls aushandeln, wie das entschädigt wird. Aber was Arbeitszeit ist, das ist fest definiert. Und dazu hätte ich gerne eine Erklärung der GPK, wo da die Privatautonomie ist, zu bestimmen, was Arbeitszeit ist. Ich finde also wirklich, da wird das Gesetz nicht richtig vollzogen, und die GPK schaut weg ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Markus Bischoff, Ihre Redezeit ist klar definiert, besten Dank.

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster):* Bereits 2013 hat der Regierungsrat die Zielsetzung einer Verselbstständigung des Zürcher Lehrmittelverlags festgelegt. Drei Jahre später hat eine grosse Kantonsratsmehrheit auf dessen Antrag die Verselbst-

ständigkeit des Verlags denn auch beschlossen. Beide Beschlüsse wurden getroffen, ohne dass im Vorfeld eine wirklich fundierte strategische Auslegeordnung zur Bestimmung der optimalen Rechtsform für diesen Verlag vorgelegen hätte. Genau deshalb haben die Grünen zusammen mit der Alternativen Liste für das Nichteintreten auf die regierungsrätliche Vorlage plädiert. Das darauffolgende Verselbständigungs-Debakel kennen wir. Ich verzichte darauf, dieses noch einmal detailliert nachzuzeichnen. Die Bildungsdirektion hat dabei zu lange keine «gute Falle» gemacht, auch das wissen wir.

Die GPK hat sich also 2019 nicht umsonst diesem Geschäft angenommen. Letztes Jahr monierte sie das zögerliche Handeln der Bildungsdirektion beziehungsweise eben die schleppende Verselbständigung und zu Recht auch die viel zu spät in Auftrag gegebene externe Prüfung der Voraussetzungen für eine Verselbständigung, und sie kritisierte auch das fehlende Konzept für eine solche. Im neuesten Bericht zeigt sich die GPK auch erstaunt, dass die Bildungsdirektion zur Erarbeitung der für eine Verselbständigung notwendigen Grundlagen im letzten Jahr mehrfach Dritte beiziehen musste. Auch wir Grünen haben schon über die fehlende Kompetenz der Bildungsdirektion bei diesem Geschäft gestaunt. Den Beizug Dritter erachten wir deshalb aber leider doch als notwendig. Wir Grünen hoffen nun einfach, dass die mit externer Hilfe erarbeiteten strategischen Grundlagen für die Verselbständigung auch wirklich etwas hergeben.

Für uns Grüne ist klar: Die Zürcher Schulen bleiben auf einen starken Zürcher Lehrmittelverlag angewiesen. Schütten wir also bei den kommenden Diskussionen das Kind nicht mit dem Bade aus. Eine Fortsetzung des Verselbständigungs-Debakels, können wir uns nämlich auch als Kantonsrat schlicht nicht leisten.

*Davide Loss (SP, Thalwil):* Die Geschäftsprüfungskommission nimmt die Oberaufsicht über die Regierung und die kantonale Verwaltung wahr. Das klingt furchtbar trocken, ich muss Ihnen aber sagen: Es ist eine der spannendsten Aufgaben, die man als Parlamentarier wahrnehmen kann.

Wir haben uns verschiedenen Bereichen gewidmet im letzten Jahr. Der Präsident hat in eindrücklicher Weise darauf hingewiesen, wie vielfältig die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission ist. Wir konnten feststellen, dass im Bereich «Justizvollzug» genügend Mittel vorhanden sind. Es braucht aber dringend noch mehr Effort, damit wir hier eine genügende Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, um die Betreuung der Gefangenen sicherstellen zu können. Und auf den Bereich der Wiedereingliederung muss ein vermehrtes Augenmerk gerichtet werden. Wir konnten auch feststellen, dass im Bereich der Fachapplikation Justizvollzug die Weichen gestellt sind, das Projekt sollte jetzt so zum Tragen kommen. Ich denke, wir haben sehr kritisch gefragt und unseren Finger auf die wunden Punkte gelegt. Aber die Finanzkontrolle hat uns bestätigt, dass man hier richtig vorgegangen ist seitens der Justizdirektion, und ich denke, ein bisschen Zuversicht ist auch angezeigt. Wir sollten hier ein bisschen Zuversicht haben, dass das Projekt so zum Tragen kommt, wie es jetzt aufgegleist ist.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Finanzkontrolle ein ganz wichtiger Partner der Geschäftsprüfungskommission ist. Es sind sehr oft sehr technische Fragestellungen und die Finanzkontrolle bietet uns hier die notwendige Fachkunde.

Dann möchte ich als Präsident der Subkommission Aufsichtseingaben noch auf die Frage der Arbeitszeit eingehen. Kollege Bischoff hat natürlich völlig recht: Was Arbeitszeit ist, das definiert das Arbeitsgesetz, und das hat die Geschäftsprüfungskommission auch klar so festgehalten. Die Frage ist: Wer kontrolliert das? Das ist die Frage. Wir haben einfach festgestellt, dass nicht alle gesetzlichen Vorgaben auch vom Arbeitsinspektorat kontrolliert werden müssen, und das ist der Punkt. Die Frage ist nicht, ob das Arbeitszeit ist oder nicht. Und ich glaube, da herrscht auch Einigkeit, dass die Umkleidezeit in diesem besonderen Fall Arbeitszeit ist. Die Frage ist: Wer kontrolliert das? Nicht alle arbeitsgesetzlichen Vorgaben muss das Arbeitsinspektorat kontrollieren. Im Übrigen kann das Arbeitsinspektorat auch nicht alle einzelnen gesetzlichen Bestimmungen kontrollieren. Zum Beispiel auch die Frage, wann die Arbeitszeit einsetzt, also ob zum richtigen Zeitpunkt eingestempelt wird oder ob das erst nach mehreren Minuten ist, nachdem man schon in Betrieb ist. Das sind Fragen, die nicht das Arbeitsinspektorat kontrollieren kann, und das haben wir in unserem Bericht auch so festgehalten.

Aber man sieht, die Aufsichtseingaben sind ein wichtiges Instrument. Und wenn die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass etwas nicht richtig läuft, dann können sie eine Aufsichtseingabe machen, wir gehen dem nach. Auch im Bereich des Steueramts haben wir dies getan, nachdem diverse Rückmeldungen gekommen sind, dass es sehr lange dauere, bis die Einschätzung beziehungsweise Veranlagung erfolge. Und man konnte auch feststellen, dass hier einiges an Effort geleistet wurde.

Insgesamt wird im Kanton Zürich, in der kantonalen Verwaltung sehr gute Arbeit geleistet. Ich bedanke mich bei den Regierungsrätinnen und Regierungsräten und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihr Engagement. Besten Dank.

*Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr:* Geschätzte Mitglieder der GPK, im Namen der Regierung danke ich Ihnen ganz herzlich für die Arbeit im vergangenen Jahr. Die Arbeit der GPK ist sehr wichtig. Sie hat eine sehr wichtige Funktion in unserem Staatswesen. Diese Obergaufsicht muss genau und auch seriös vorgenommen werden, so wie sich die GPK auch darum bemüht. Es gibt eine kritische Aussage, die ich hier so nicht stehenlassen möchte. Es wurde gesagt, dass der Kanton Zürich über eine «gut gefütterte» Verwaltung verfüge. Das finde ich eine Sprachwahl, die ich so nicht im Raum stehenlassen kann. Ich denke, ich spreche auch im Namen der Regierung. Wir haben eine Verwaltung aus Fachleuten, und unsere Fachverwaltung ist eine der wichtigsten Säulen unseres Erfolgsmodells Schweiz. Wir bauen darauf, dass wir in den Verwaltungen – und insbesondere auch in der kantonalen Verwaltung – sehr, sehr gute und sehr engagierte Mitarbeitende haben. Deshalb sind die Leistungen in dieser hohen Qualität und deshalb dürfen wir ihnen an dieser Stelle auch für ihre Arbeit ganz herzlich danken.

Es gab auch nachdenkliche, kritische Voten, die wir im Regierungsrat teilen. Es wurde zum Beispiel gesagt, dass es möglicherweise so ist, dass die GPK, wenn man auf die Welt blickt, auf hohem Niveau kritisiert. Ja, das ist wohl so. Trotzdem ist es wichtig, aber wir müssen uns dessen trotzdem immer auch bewusst sein: Wenn wir hier diese Diskussionen führen, dann führen wir sie tatsächlich auf einem hohen Niveau. Und es wurde auch gesagt, dass nicht alles so gelaufen sei im letzten Jahr, wie man sich das gewünscht hätte. Auch da sind wir einverstanden. Ja, wir waren in einer Pandemie, in einer ausserordentlichen Situation, wie wir sie als Gesellschaft und Politik lange nicht mehr erlebt haben. Und ja, das stimmt, es ist nicht ganz alles so gelaufen, wie wir es gerne gehabt hätten. Aber ich möchte hier eine Gegenfrage stellen: Wo hätten Sie im vergangenen Jahr lieber gelebt als im Kanton Zürich?

In Absprache mit meinen Regierungsratskolleginnen werde ich drei Themen kurz beleuchten: eines aus meiner eigenen Direktion, eines aus der Bildung und dann noch eines aus der Gesundheitsdirektion. Wenig überraschend, bei mir selber in der JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) möchte ich nochmals auf die Fachapplikation Justizvollzug eingehen. Ich möchte an dieser Stelle zuallererst sagen: Diese Fachapplikation ist in Umsetzung und kommt sehr gut voran. Die verschiedenen Teilprojekte haben einen guten Projektfortschritt. Sie sind sehr solide, sehr gut betreut auch von der entsprechenden Firma, und intern sind die Leute auch gut aufgestellt. Es ist ein Projekt, das wir auf «grün» setzen können. Es ist ein Projekt, das wir dank der Kreditübertragungen lückenlos weiterführen konnten. Ein Abbruch damals im Dezember 2020 hätte zu millionenschweren Folgekosten geführt, und da sind wahrscheinlich die Kreditübertragungen sehr stark auch Steuergelder schonend gewesen, da wir diesen weiteren Abbruch mit weiteren Gerichtsverfahren vor Verwaltungsgericht und den entsprechenden Kosten, die daraus entstanden wären, haben wir vermeiden können; das vielleicht an die Adresse jener, die das Gefühl haben, Kreditübertragungen seien ein Hindernis für die politische Arbeit. Ich glaube, es ist tatsächlich ein ganz wichtiges Instrument, um solche, vielleicht auch etwas überstürzte politische Entscheide abzumildern. In der Diskussion heute gab es eine Bemerkung, die ich so nicht stehenlassen kann. Es gab diese Bemerkung, dass der Kanton Einfluss genommen habe, möglicherweise sogar mit Steuergeldern, um auf den Rückzug der entsprechenden Beschwerde hinzuwirken. Diese unhaltbare Unterstellung muss ich in aller Form zurückweisen. Die Unterstellung, der Kanton habe mit Steuergeldern in ein Gerichtsverfahren eingegriffen, ist wirklich – ich kann es nicht anders sagen – ungeheuerlich und kann ich so nicht stehenlassen, ich muss sie in aller Form zurückweisen. Dieses Projekt wurde verschiedentlich geprüft, es wurde zweimal gerichtlich überprüft und es gibt zwei rechtskräftige Urteile des Verwaltungsgerichts dazu. Diese Urteile sind rechtskräftig, und auch der Kantonsrat hat rechtskräftige Urteile als das zu akzeptieren, was sie sind, nämlich rechtskräftig. Weil diese Beschwerden abgeschlossen sind, weil sie rechtskräftig abgeschlossen sind, konnten die Verträge unterschrieben werden und das Projekt kann jetzt umgesetzt werden; dies zur Fachapplikation Justizvollzug.

Dann zum Thema «Lehrmittelverlag», da zuerst ein allgemeiner Hinweis als Vorbemerkung: Die vergangenen beiden Jahre stellten für einen nicht unerheblichen Teil des Personals in der kantonalen Verwaltung eine intensive Doppelbelastung dar, und davon betroffen war insbesondere die Bildungsdirektion. Neben dem laufenden Tagesgeschäft galt es, eine ausserordentliche Krise zu bewältigen, in der viele Mitarbeitende über ihre Belastungsgrenzen hinausgingen. Dies schlug sich bekanntlich im Bereich «Überzeit und Mehrzeit» nieder. Insbesondere galt es dabei, die Durchhaltefähigkeit der betroffenen Mitarbeitenden auch längerfristig sicherzustellen und ihre Gesundheit zu schützen. Dafür mussten zwingend die Zeitpläne der Projekte angepasst und, wo sinnvoll und notwendig, auch Aufträge an Dritte vergeben werden. Und ganz spezifisch zum Thema «Lehrmittelverlag»: Die GPK weist in ihrem Bericht auf die Thematik der zeitlichen Verzögerung bei den Umsetzungsarbeiten zur Verselbstständigung des Lehrmittelverlags hin. Dabei werden die zentralen Punkte, über welche die Bildungsdirektion die GPK transparent informiert hat, ausser Acht gelassen. Sie sollen deshalb an dieser Stelle nochmals zuhanden des Protokolls ergänzt werden:

Im September 2019 lehnte der Kantonsrat einen Nachtragskredit für die Umwandlung des Lehrmittelverlags Zürich in eine AG ab. Bekanntlich kann der Lehrmittelverlag Zürich keine Reserven bilden, da er Teil des Kantons ist. Die Umwandlung in eine AG war deshalb blockiert. Vor diesem Hintergrund nahm die Bildungsdirektion eine umfassende Analyse des Verlags vor. Zentral dabei war eine externe Marktanalyse und Strategieentwicklung, die klar aufzeigte, dass die Situation auf dem sich ohnehin rasch verändernden Lehrmittelmarkt nicht mehr vergleichbar ist mit derjenigen von 2016. Die Strategie des Lehrmittelverlags musste deshalb neu ausgerichtet werden. Diese wurde vom damaligen Leiter des Lehrmittelverlags (*Beat Schaller*) nicht mitgetragen. Um den Weg für die Umsetzung der neuen Strategie zu ebnen, mussten deshalb personelle Veränderungen vorgenommen werden. Diese beanspruchten Zeit. Die Verselbstständigung des Lehrmittelverlag ist nicht infrage gestellt. Es stellt sich aber aufgrund der genannten Veränderungen die Frage, ob die AG die richtige Rechtsform ist.

Und dann noch eine Bemerkung zum Thema «Impfkampagne»: Auch die Beurteilung der GPK zur Impfkampagne hat der Regierungsrat sehr ernst genommen. Das Handeln unter Zeitdruck und in Krisenzeiten ist, wie bereits erwähnt, jeweils besonders schwierig. Umso mehr freut es uns, dass der Kanton Zürich nach der anfänglichen Benachteiligung im Verteilschlüssel des Impfstoffes und des dadurch bedingten langsamen Starts der Impfkampagne, nicht nur absolut, sondern auch proportional gesehen, so viele Personen impfen konnte wie fast kein anderer Kanton. Es freut uns, dass die hohe Impfquote auch bei den Booster-Impfungen gehalten werden konnte, dass der Kanton Zürich nahe bei den Leuten geimpft hat, in Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten und den Apotheken, den Heimen, den Spitälern und der Spitex, aber auch mit über den ganzen Kanton verteilten Impfzentren. Es freut uns, dass die anfänglichen Probleme mit dem Impftool des Bundes durch die heute angewandte leistungsfähige IT-Lösung behoben werden konnten. Es freut uns auch, dass wir über ein leistungsfähiges digitalisiertes Contact-Tracing und eine sehr hohe Testkapazität verfügen, auch

beim repetitiven Betriebstesten. Und es freut uns auch, dass wir es im Laufe der Impfkampagne geschafft haben, auch fremdsprachige Bevölkerungsgruppen zielgruppenspezifisch anzusprechen und so die Kommunikation zu verbessern. Wir möchten daran erinnern, dass das Zürcher Gesundheitssystem in der gesamten Pandemie nie überlastet war, dass wir zum Beispiel bei der Einreisequarantäne und der Zertifikatsausstellung auf bürgerfreundliche, digitalisierte Hilfsmittel setzen konnten und dass der kantonale Sonderstab alle beschlossenen Massnahmen interdirektional koordiniert und breit abgestützt hat. Sie sehen also, wir nehmen die Kritik ernst, wir beherzigen sie und wir werden sie auch bei künftigen Problemen berücksichtigen.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos):* Ich erlaube mir als gut gefütterter Kantonsrat – Sie sehen meinen Bauch, Frau Fehr – eine gewisse Replik auf das, was Sie uns jetzt grad vorher erzählt haben, zu machen. Erstens: Wenn mein Walliser Kollege von der GLP (*Gregor Kreuzer*) von einer gut gefütterten Verwaltung spricht, dann verstehe ich das irgendwie. Denn im Kanton Wallis wird die Tranksame noch getrennt vom Rest. Und er hat wohl doch recht, wenn wir sehen, wie die Verwaltung im Kanton Zürich entlöhnt wird, oder? 40/60-Pensionskasse, wo haben Sie das? Und die Ferienregelung als Beispiel oder die schöne die schöne Weihnachts-/Neujahrsbrücke, die haben wir in der Privatwirtschaft auch nicht, Frau Fehr. Und das Zweite, zur Ihrer «Fach-JuV»: Sie sagen da, es sei Ihnen vorgeworfen, der Kanton hätte in ein Gerichtsverfahren eingegriffen. Also wenn Sie mich meinen: Ich habe das nicht. Und ich hätte gerne, wenn Sie nochmals nach vorne kommen, denn ich möchte es wissen und ich habe Ihnen eine klare Frage gestellt. Wie mir bekannt ist, hat eine Einsprecherin den Einspruch zurückgezogen, und das macht eine Einsprecherin in unserem Land wahrscheinlich nicht ohne eine gewisse Leistung. Wenn der Kanton nichts geleistet hat, dann hat vielleicht die Abraxas etwas geleistet. Ich gehe davon aus, dass Sie das wissen. Und sonst sagen Sie uns doch, Sie würden das nicht wissen. Und dann hoffe ich, dass die GPK noch versucht, das abzuklären. Denn es geht einfach nicht, wenn so etwas geschehen wäre. Und generell – und das sage ich auch noch – geht es auch nicht mit diesen ganzen Entschädigungen, wenn Beamte entlassen werden. Da sind wir wieder bei der gut gefütterten Verwaltung. Es werden Unsummen bezahlt, damit unbeliebte Führungskräfte im Kanton keinen Prozess anfangen und damit sie in die Pension gehen. Und da wäre schon zu sagen, dass das in der Privatwirtschaft so auch nicht möglich ist.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Damit ist der Tätigkeitsbericht der GPK durchberaten. Ich danke den heute anwesenden Regierungsratsmitgliedern für ihre Aufmerksamkeit und verabschiede sie mit Ausnahme von Regierungsrätin Silvia Steiner. Sie wird die Geschäfte der Gesundheitsdirektion als stellvertretende Vorsteherin vertreten.

Das Geschäft ist erledigt.

